

CAI EA5
C18G
APRIL 12/78
DOCS

Profil Kanada



Ottawa, Kanada

Jahrgang 5, Nr. 5

12. April 1978

Einwanderung auf die Bevölkerungs- und Arbeitsmarktlage zugeschnitten, S. 1

Eigenbau als Alternative zu den ständig steigenden Baukosten, S. 3

Wird eine Nonne aus Ottawa heilig gesprochen? S. 4

Alte Eskimoschnitzerei beweist Wikingerbesuch, S. 5

Kurznachrichten, S. 8

Einwanderung auf die Bevölkerungs- und Arbeitsmarktlage zugeschnitten

Am 10. April wurde Kanadas neues Einwanderungsgesetz mit seinen Durchführsbestimmungen verkündet. Durch veränderte Auswahlkriterien und Vereinbarung einer engeren Zusammenarbeit mit den Provinzen wird nun die Einwandererzahl zur langfristigen demographischen Planung und zu den Erfordernissen des Arbeitsmarktes in Beziehung gesetzt.

Die Durchführsbestimmungen umreißen die Änderungen in den Auswahlkriterien, durch die sich der Schwerpunkt bei der Bewertung von Einwandererern nach dem Punktsystem von der Schulbildung auf die praktische Ausbildung und Erfahrung verlagert. Dadurch entfällt nun fast die Hälfte der erzielbaren Bewertungspunkte auf berufsbezogene Faktoren. Beispielsweise können für berufliche Ausbildung und Erfahrung zusammen bis zu 23 Bewertungspunkte erzielt werden, während die Höchstzahl für Schulbildung von 20 auf 12 Punkte zurückging.

Wichtigste Neuerungen

- Das Neue Gesetz
- legt erstmalig im kanadischen Recht die Grundsätze fest, auf denen sich die Einwanderungspolitik aufbaut: Nichtdiskriminierung, Familienzusammenführung, humanitäre Anteilnahme am Los der Flüchtlinge und Förderung nationaler Zielsetzungen;
- stellt eine Beziehung zwischen der Einwanderung und den Belangen der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes in Kanada her;
- sieht vor, daß jedes Jahr im Einvernehmen mit den Provinzen und mit anderen Gruppen die Zahl der Einwanderer veranschlagt wird, die Kanada ohne Schwierigkeiten aufnehmen kann;
- führt eine "Familienkategorie" ein, in deren Rahmen kanadische Staatsbürger für einen weitergefaßten Kreis naher Verwandter die Bürgerschaft übernehmen können;
- bekräftigt Kanadas Verpflichtungen und Verantwortung gegenüber Flüchtlingen gemäß der Konvention der Vereinten Nationen und schafft eine neue "Flüchtlingskategorie";



Weitere Broschüren, Informationsblätter usw. über Kanada sind bei folgenden kanadischen Auslandsvertretungen erhältlich:

- Kanadische Botschaft
5300 Bonn/Bundesrepublik Deutschland
Friedrich-Wilhelm-Str. 18
- Kanadische Militärmission und
Kanadisches Konsulat
1000 Berlin 30
Europa-Center
- Kanadisches Generalkonsulat
4000 Düsseldorf/Bundesrepublik Deutschland
Immermannstr. 3
- Kanadisches Generalkonsulat
7000 Stuttgart 1/Bundesrepublik Deutschland
Königstr. 20
- Kanadisches Generalkonsulat
2000 Hamburg 36/Bundesrepublik
Deutschland
Esplanade 41/47
- Kanadische Botschaft
1010 Wien/Osterreich
Dr.-Karl-Lueger-Ring 10
- Kanadische Botschaft
3000 Bern/Schweiz
Kirchenfeldstr. 88

- schreibt vor, daß Einwanderer und Besucher die erforderlichen Sichtvermerke und Bewilligungen noch im Ausland einholen müssen und verbietet eine Änderung des Besucherstatus während des Aufenthalts in Kanada;
- führt Sicherheitsmaßnahmen ein, um Kanada gegen internationalen Terrorismus und kriminelle Organisationen zu schützen;
- wahrt die bürgerlichen Rechte der Einwanderer und Besucher durch ein verbessertes Untersuchungs- und Berufungssystem;
- führt für geringfügigere Vergehen gegen das Einwanderungsgesetz weniger drastische Alternativen zur Ausweisung ein; und
- legt in klaren Worten die Befugnisse der Regierung und ihrer Bevollmächtigten fest.

Der Bundesminister für Arbeit und Einwanderung, Bud Cullen, wies darauf hin, daß unter die Familienkategorie fallende oder im Ruhestand befindliche Personen nicht die einzelnen Bewertungskriterien des Punktsystems zu erfüllen brauchen. Antragsteller in der Familienkategorie müssen jedoch die Grundbedingungen des guten Gesundheitszustandes und guten Leumunds erfüllen; außerdem brauchen sie von ihren kanadischen Bürgen eine schriftliche Erklärung, in der diese sich verpflichten, für die Dauer von bis zu zehn Jahren für ihren Unterhalt aufzukommen.

Im Ruhestand lebende Personen werden nach generellen Gesichtspunkten ausgewählt, die sich auf den beabsichtigten Wohnort in Kanada, die Anwesenheit von Freunden oder Verwandten dort, sowie auf ihre persönliche Eignung und finanzielle Sicherung beziehen.

Flüchtlinge, die um Niederlassung in Kanada nachsuchen, werden zwar nach den Gesichtspunkten des Punktsystems beurteilt, jedoch ohne Bewertung nach Punkten. Stattdessen dient die Beurteilung zur Feststellung ihrer generellen Eignung, sich erfolgreich an die kanadische Lebensweise anzupassen, wobei der Umfang der Niederlassungshilfe zu berücksichtigen ist, die ihnen von Regierungs- oder privater Seite in Kanada zur Verfügung stehen wird.

Die Durchführungsbestimmungen erstellen eine breitangelegte Vorrangordnung für die Bearbeitung von Einwanderungsanträgen. Gemäß dieser Ordnung wird Personen, die unter die Familienkategorie, die Flüchtlingskategorie und die Gruppe fallen, die humanitäre Behandlung verdient, die höchste Priorität zuerkannt.

Vorübergehend Werktätige und Studenten

Von den neuen Bestimmungen werden besonders die Besucher betroffen, die in Kanada studieren oder vorübergehend arbeiten wollen. Ab 10. April müssen diese Personen sich noch im Ausland ihre Arbeits- oder Studiengenehmigungen und Visa von einer amtlichen kanadischen Stelle beschaffen, ehe sie nach Kanada einreisen dürfen.

"Bisher", so erläuterte der Minister, "konnten aus den meisten Ländern Personen, die hier vorübergehend arbeiten oder studieren wollen, ohne vorherige Prüfung durch unsere Dienststellen im Ausland nach Kanada kommen, als Touristen einreisen und erst dann eine Änderung ihres Besucherstatus beantragen, wenn sie Vereinbarungen über eine Anstellung oder einen Studienkurs getroffen hatten".

Das führte laut Minister Cullen dazu, daß viele Besucher in Kanada Arbeit suchten, als Arbeitsplätze knapp waren. "Nachdem nun entsprechende Genehmigungen und Visa im Ausland ausgegeben werden müssen, dürfte der Arbeitsmarkt besser funktionieren", fügte er hinzu.

Die Bestimmungen bezüglich der Studenten entsprechen dem Wunsch der Provinzen, daß alle Studenten schon vor ihrer Einreise nach Kanada alle Voraussetzungen zur Zulassung an einer kanadischen Lehranstalt erfüllen. Nach den neuen Klauseln in den Bestimmungen wird man den Studenten ohne amtliche Genehmigung weder einen Wechsel des Studiengangs, noch der besuchten Lehranstalt gestatten.

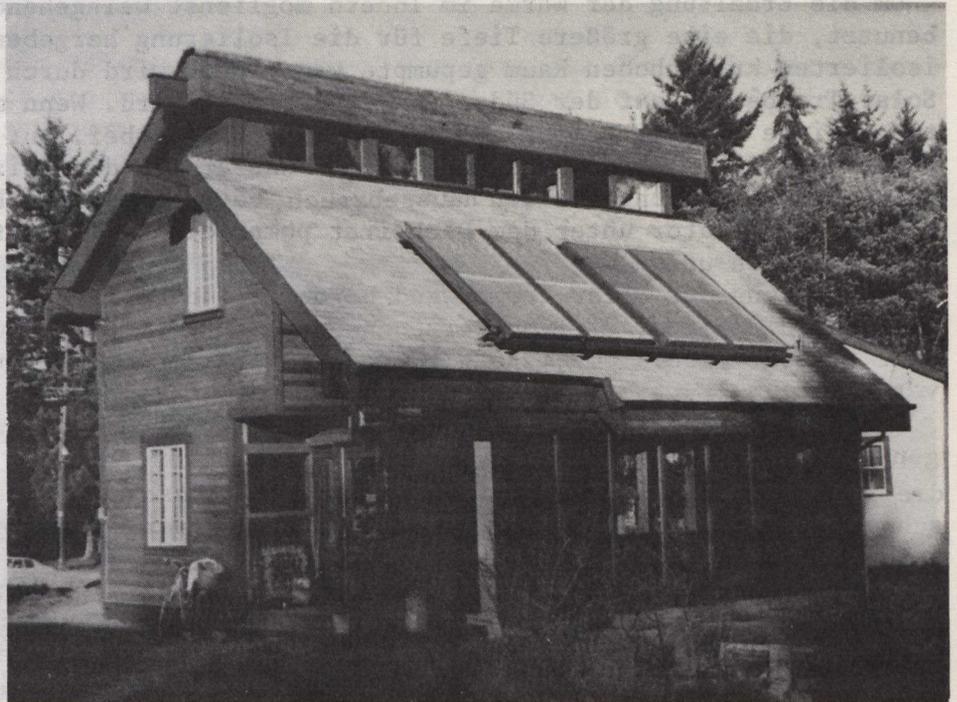
Nach dem Grundsatz, daß Arbeitsplätze in erster Linie kanadischen Staatsbürgern oder Personen mit ständigem Wohnsitz in Kanada zur Verfügung stehen sollen, sind Arbeitgeber durch die Durchführungsbestimmungen gehalten, offene Stellen einem kanadischen Arbeitsamt zu melden, bevor sie ausländische Arbeitskräfte anwerben dürfen.

In der Regel sind einmal erteilte Studien- oder Arbeitsgenehmigungen nicht auf andere
(Schluß auf Seite 6)

Eigenbau als Alternative zu den ständig steigenden Baukosten

Zwanzig ungelernte Bauleute - vierzehn Männer und sechs Frauen - haben in vier Monaten Wochenendarbeit ein zwei-stöckiges, durch Sonnenenergie geheiztes Haus für 15 000 Dollar gebaut.

Das Acadiahaus wurde auf dem Campus der University of British Columbia (UBC) in Vancouver errichtet. Es wurde von dem Architekten Charles Haynes, dem Direktor des Kanadischen Eigenbauvereins (Canadian Self Help Housing Corporation) entworfen. Es sollte "einfach und energiesparend sein, dabei nachdrücklich die Möglichkeit des Eigenbaus als Wegweiser zu einer erschwinglichen und auf den Besitzer zugeschnittenen Bauart betonen".



Das Acadiahaus gehört jetzt zu den Wohnungen der verheirateten Studenten auf dem Acadiagelände des Campus der University of British Columbia.

Es ist ein Vorhaben des Eigenbauvereins und der Bauabteilung der UBC, der Campusbewohnervereinigung Acadia und der Zentrale für Erwachsenenbildung der UBC.

Das Haus besitzt die erste Betonsteinwand mit Oberflächenüberzug in Kanada, das erste imprägnierte Holzfundament in Vancouver; einen neuartigen Hartholzfußboden; Solarkollektoren auf dem Dach, eine Wand, die Sonnenhitze sammelt und ausstrahlt, selbstgemachte Fenster mit Doppelverglasung; eine Menge wiederverwendetes Material wie Holz, Türen, Fenster, Geländer, Installationsteile und eine Wand aus Weinflaschen.

Die Küche mit ihrer interessanten Balkendecke liegt im Erdgeschoß, in dem auch das EBzimmer und eine Kombination von Wohnzimmer und Spielraum für die Kinder untergebracht sind. Im ersten Stock befinden sich die beiden Schlafzimmer und ein Badezimmer, alle mit Lichtgaden, zowie Anstellräume. Durchgängig großzügige Verwendung von Tannen- und Zedernholz geben dem Haus eine warme und wohnliche Atmosphäre.

Ölsparerer

Die Energieeinsparung beginnt mit dem Fundament aus imprägniertem Holz, das einen isolierten kriechhohen Raum umgibt, der als Warmluftspeicher dient. Das Fundament aus imprägniertem Holz wurde gewählt, weil es einmal eine haltbare Wand hergibt, die leicht isoliert und abgedichtet werden kann; zum anderen finden unerfahrene Bauleute die Möglichkeit, an einer kleinen Fläche die hölzerne Innenwandkonstruktion zu erlernen, bevor sie an die Hauptwände des Hauses herangehen.



Blick auf die EBküche mit den geöffneten Luftklappen der Trombéwand. Die Solarkollektoren befinden sich oberhalb der Decke.

Um die Erhaltung der Wärme im Innern möglichst weitgehend zu sichern, wurden dicke Wände benutzt, die eine größere Tiefe für die Isolierung hergeben. Die von der Gasheizung in den isolierten kriechhohen Raum gepumpte warme Luft wird durch Wärme ergänzt, die von der Solar-Trombëwand auf der Südseite ausgestrahlt wird. Wenn man die Luftklappen umstellt, trägt diese Wand im Sommer zur Kühlung des Hauses bei. Auf dem Dach über der Küche angebrachte Solarkollektoren liefern warmes Wasser für die Heizung und erwärmen das Wasser der Heißwasserversorgung für den Hausgebrauch, bevor es in den Heißwassertank gelangt. Ein kleiner Ventilator unter dem Dachfirst pumpt die warme Luft, die dort hinaufsteigt, durch ein Rohr nach unten.

Die Wirkung der Solar-Trombëwand beruht auf deren Masse. Die Wand selbst wirkt als Speicher für die Hitze, die von der Sonne in dem engen Raum zwischen der Wand und dem Doppelglas erzeugt wird. Um diese Wirkung zu erhöhen, wurden mit Sand gefüllte Betonsteine verwendet.

Aus diesen Betonsteinen wird die Wand trocken aufgebaut und dann mit einem verputzartigen Material aus Fiberglas, Zement und Kalk beworfen. Dies ist die erste Betonsteinwand, die in Kanada nach der Methode der Oberflächenbeschichtung hergestellt wurde, die zugleich schnell, einfach und für Eigenbauer ideal geeignet ist.

Der Fußboden besteht aus einer neuartigen Ausführung von Hartfaserplatten, die durch die Verbindung von zwei Fertigungsverfahren erzielt wird. Ölgehärtete Hartfaserplatten, die besonders verschleißfest und widerstandsfähig gegen Feuchtigkeit sind, werden in einer Paneelpresse mit einem Oberflächenmuster von alten Brettern versehen. Damit hat das Acadiahaus der Holzindustrie in Britisch-Kolumbien die Gelegenheit gegeben, dieses neue Produkt herzustellen und zu testen.

Pläne und Bauanleitung sind vom Centre for Continuing Education (Erwachsenenbildungszentrum), University of British Columbia, Vancouver (B.C.), V6T 1W5, Kanada zu beziehen. Auf 34 Blättern werden sämtliche Baudetails einschließlich des Solarsystems, der sanitären und elektrischen Installationen gezeigt; eine 150-seitige Anleitung erleichtert dem unerfahrenen Eigenbauer die Arbeit.

Wird eine Nonne aus Ottawa heiliggesprochen?

Mutter Elisabeth Bruyère, die 31 Jahre lang Oberin der Grauen Nonnen in Ottawa und Begründerin des Ottawa-General- und des St. Vinzenz-Krankenhauses war, ist als Kandidatin für die Heiligsprechung benannt worden.

Die karitative Arbeit der Mutter Bruyère begann im Jahre 1845, als die damals Siebenundzwanzigjährige ein Krankenhaus mit fünf Betten eröffnete. Zwei Jahre später benutzte sie bei den Vorbereitungen auf eine Typhusepidemie ihre eigenen Geldmittel zur Eröffnung eines zweiten Hospitals.

Von den 619 Kranken, die im Jahr darauf dort behandelt wurden, starben nur 167.

Vor ihrem Tode im Jahre 1876 half Mutter Bruyère bei der Einrichtung einer Internatsschule, aus der später das Kloster in der Rideaustraße hervorging, sowie eines Waisenhauses und eines Altersheims.

Hunderte von Dokumenten und Briefen, die von Mutter Bruyères Heiligkeit Zeugnis ablegen, sind dem Vatikan zur Berücksichtigung vorgelegt worden. Pfarrer Angelo Mitri aus Rom wird ihren Fall dem Papst vortragen, der zu entscheiden hat, ob eine eingehende Untersuchung ihrer Kandidatur gerechtfertigt ist.



Mutter Elisabeth Bruyère

Alte Eskimoschnitzerei beweist Wikingerbesuch

Eine kleine Holzschnitzerei, die offensichtlich einen Europäer aus dem dreizehnten Jahrhundert darstellt, wurde kürzlich von zwei Archäologen der Michigan State University an der Südküste von Baffinland aufgefunden.

Die Arbeit stammt aus einer Zeit, die zweihundert Jahre vor der Entdeckung Amerikas durch Kolumbus liegt, und scheint von den Vorfahren der Eskimos aus der kanadischen Arktis geschnitzt zu sein. Dargestellt ist eine menschliche Figur in einem langen Kapuzengewand oder einer Soutane, die ein Kreuz auf der Brust eingeritzt trägt. Kanadische und dänische Sachverständige haben eine Übereinstimmung mit der Kleidung der Europäer des dreizehnten Jahrhunderts festgestellt, wie sie auch von den skandinavischen Siedlern auf Grönland getragen wurde. Die grönländischen Kolonien wurden im frühen elften Jahrhundert christianisiert. Seit diesem Zeitpunkt können die Einwohner Kreuze getragen haben.

Es ist unwahrscheinlich, daß die Eskimos des südlichen Baffinlandes das 700 km weiter östlich gelegene Grönland besucht haben, wo sie Menschen in einer Kleidung dieses

Stils gesehen haben könnten. Daher nimmt Dr. Moreau Maxwell, Professor für Archäologie der Michigan State University an, daß die Figur einen konkreten Beweis für den Kontakt zwischen Europäern und dem Baffinland zu einer sehr frühen Zeit liefert und damit neue Horizonte für das Studium der Einflüsse der Europäer auf die kanadischen Thule-Eskimos eröffnet. ("Thule" ist der Begriff der Archäologen für die vorgeschichtlichen Ahnen der modernen Eskimos, die sich selbst Inuit nennen.)

Wiederentdeckt wurde die Schnitzerei auf dem Boden eines Thulewinterhauses durch George und Deborah Sabo, Doktoranden der Michigan State University, deren Arbeit von einem Zuschuß der U.S. National Science Foundation finanziert wurde.

An einer Stätte mit dem Namen Okivilialuk fanden die Forscher zehn verlassene Thulehäuser mit Steinplattenböden, Wänden aus Stein mit Rasensoden und Dächern aus Walfischrippen, die mit Rasensoden bedeckt waren. Die Häuser wurden offenbar im Herbst und Winter benutzt. Sie waren in Grubenbauweise ausgeführt, mit kiesbedeckten Schlafstellen und unterirdischen Hohlräumen gegen das Winterwetter.

Im Einzelnen zeigt die Wikingerfigur sehr feine, wahrscheinlich mit einem Quarzkristall eingeritzte Linien, bestehend aus einer Passe zwischen den Schultern und über der Brust des Gewandes, zwei Säumen oder Ziernähten, die vertikal von der Passe bis hinunter zu einem Schlitz laufen, der in Hüfthöhe anfängt. Ebensolche Nähte umrahmen den Schlitz von



Diese Schnitzerei aus feingemasertem Holz - wahrscheinlich Fichtenholz - ist gerade etwas mehr als 5 cm lang. Sie wurde kürzlich an einer alten Eskimowohnstätte auf einer Halbinsel der Hudsonstraße südöstlich von Lake Harbour (Baffinland) entdeckt und führt die Archäologen zu der Annahme, daß die Europäer tiefer als bisher angenommen in die kanadische Arktis eingedrungen sind.

der Hüfte bis zum Knöchel und besäumen den Abschluß des Gewandes. Auf halber Höhe der Brust, zwischen Passe und Schlitz, ist das Kreuz eingeritzt. Unter dem Rand des Rockes kommen zwei stumpenartige Beine oder Füße hervor. Einer ist verrottet, aber der andere ist erhalten. Fußbekleidung ist nirgends angedeutet.

Aufgrund der Zeitbestimmung und des Stils der Kleidung meinen die Sabos, "daß die Figur höchstwahrscheinlich die Abbildung eines männlichen Wikingers ist, den der Thuleschnitzer gesehen hat".

Die Thulefigur und andere Artefakte sind Eigentum der Northwest-Territorien und werden in dem kanadischen Museum für Völkerkunde in Ottawa aufbewahrt, bis geeignete Unterbringungs- und Ausstellungsmöglichkeiten in verschiedenen Teilen der Northwest-Territorien zur Verfügung stehen.

(Schluß von Seite 2)

Stellen oder Lehranstalten übertragbar. Bereits nach Kanada eingereiste Besucher dürfen künftig nicht ihren Status vom Studenten zum Arbeitnehmer oder umgekehrt ändern. Ferner dürfen Touristen nun normalerweise nicht eine Arbeit annehmen oder sich an einer Lehranstalt in Kanada einschreiben, und Besucher, die in Kanada einwandern wollen, müssen nach wie vor die ständige Aufenthaltsgenehmigung vom Ausland aus beantragen.

Ausnahmen von diesen Durchführungsbestimmungen werden im Falle der Angehörigen von Personen gemacht, die sich legal in Kanada befinden und keine Touristen sind - z.B. Militärs, Geschäftsleute oder Diplomaten; sie brauchen Kanada nicht zwecks Beantragung einer Studien- oder Arbeitsgenehmigung zu verlassen. Auch ausländische Studenten können sich in Kanada um Teilzeitarbeit bewerben, aber die Entscheidung, ob ihnen die Genehmigung dazu erteilt wird, hängt nach wie vor davon ab, ob kanadische Staatsbürger oder Personen mit ständigem Wohnsitz in Kanada zur Besetzung der fraglichen Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

Wer darf einwandern?

Paragraph 6 des Gesetzes nennt die drei hauptsächlichen Kategorien von Personen, die einwandern dürfen: die Familienkategorie, Flüchtlinge im Sinne der Flüchtlingskonvention und unabhängige und sonstige Einwanderer, die aus eigener Initiative ein Einwanderungsvisum beantragen.

1. *Familienkategorie*: Die Familienkategorie entspricht in groben Zügen der Bürgerschaftskategorie des bisherigen Gesetzes. Der Hauptunterschied ist darin zu sehen, daß kanadische Staatsbürger jetzt auch für Eltern jeden Alters und Lebensumstandes bürgen können, nicht nur für solche, die über 60 Jahre alt, verwitwet oder arbeitsunfähig sind.

Jede Person, die mindestens 18 Jahre alt ist und die kanadische Staatsbürgerschaft besitzt oder ihren Dauerwohnsitz in Kanada hat, kann für bestimmte nahe Verwandte im Rahmen der Familienkategorie bürgen. Eine Bürgerschaft innerhalb der Familienkategorie kann für folgende Verwandte übernommen werden: den Ehemann oder die Ehefrau, und die den Ehemann oder die Ehefrau begleitenden unverheirateten Kinder unter 21 Jahren; unverheiratete Kinder unter 21 Jahren; Eltern oder Großeltern im Alter von mindestens 60 Jahren und alle unterhaltsberechtigten Angehörigen in deren Begleitung (kanadische Staatsbürger im Alter von über 18 Jahren können für Eltern jeden Alters Bürgerschaft leisten); Eltern oder Großeltern unter 60 Jahre, die verwitwet oder arbeitsunfähig sind, einschließlich aller sie begleitenden unterhaltsberechtigten Angehörigen; unverheiratete verwaiste Brüder, Schwestern, Neffen, Nichten oder Enkelkinder unter 18 Jahren; und Verlobte nebst unverheirateten Kindern unter 21 Jahren in deren Begleitung.

Auch andere Verwandte können für diese Kategorie in Frage kommen.

Berwerber der Familienkategorie werden nicht nach dem Punktsystem ausgewählt, müssen jedoch die Grundvoraussetzungen des guten Gesundheitszustandes und guten Leumunds erfüllen.

2. *Flüchtlinge im Sinne der Flüchtlingskonvention*: Die neugeschaffene Flüchtlingskategorie baut sich auf die folgende Definition aus der Flüchtlingskonvention nebst Protokoll der Vereinten Nationen über den Status von Flüchtlingen auf: "Ein Flüchtling im Sinne der

Konvention ist jede Person, die infolge wohlbegründeter Furcht vor Verfolgung aus Gründen der Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung

- a) sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder dies aufgrund solcher Furcht nicht will, oder
- b) staatenlos ist, sich außerhalb des Landes befindet, wo sie zuvor ihren Wohnsitz hatte und dorthin nicht zurückkehren kann oder sich aufgrund solcher Furcht nicht dorthin zurückgeben will."

Das Gesetz bewirkt nicht nur die Einrichtung einer besonderen Kategorie für Flüchtlinge, es untermauert auch in der Bundesgesetzgebung die internationalen Verpflichtungen Kanadas, Flüchtlingen gemäß der VN-Konvention Schutz zu gewähren.

Konventionsflüchtlinge, die um Niederlassung in Kanada nachsuchen, werden nach den gleichen Gesichtspunkten beurteilt, die bei der Auswahl unabhängiger Antragsteller gelten, ohne daß jedoch eine Bewertung nach Punkten stattfindet. Stattdessen dient die Beurteilung zur Feststellung ihrer generellen Eignung, sich erfolgreich an die kanadische Lebensweise anzupassen.

In Anbetracht der Tatsache, daß es überall in der Welt zahlreiche verfolgte und vertriebene Menschen gibt, die nicht eigentlich als Flüchtlinge im Sinne der Definition der Vereinten Nationen gelten, verleiht Paragraph 6 des Gesetzes der humanitären Tradition Kanadas dadurch Ausdruck, daß es ihre Aufnahme in Krisenzeiten unter Anlegung weniger strenger Auswahlkriterien zuläßt. Damit wird die Zulassungspolitik gesetzlich verankert, in deren Verfolg schon verschiedene Gruppen in Kanada Aufnahme fanden, z.B. die Asiaten aus Uganda, die Libanesen und die von den Kriegereignissen auf Zypern in Mitleidenschaft gezogenen Personen.

3. *Unabhängige und sonstige Einwanderer*: Die dritte Kategorie zugelassener Einwanderer entspricht der Bürgerschaftskategorie für nichtunterhaltsberechtignte Verwandte (nominated class) und der unabhängigen Kategorie des bisherigen Gesetzes; darunter fallen unterstützte Verwandte, Personen im Ruhestand, Unternehmer, Selbstständige sowie sonstige unabhängige Einwanderer, die ihren Antrag aus eigenem Antrieb stellen.

Unterstützte Verwandte sind jene Personen, die zwar nicht der Familienkategorie angehören, die jedoch Verwandte in Kanada haben, die sich bereit erklären, ihnen hier bei der Seßhaftmachung behilflich zu sein. Zu den Verwandten eines kanadischen Einwohners, die ihre Einreise im Rahmen dieser Kategorie beantragen können, zählen Geschwister, Eltern und Großeltern, Kinder und Enkelkinder, Tanten und Onkel, Nichten und Neffen sowie alle unterhaltsberechtignten Angehörigen, die diese Verwandten begleiten.

Mit Ausnahme der im Ruhestand lebenden Personen werden die Einwanderer dieser Kategorie nach den Auswahlkriterien unter dem Punktsystem bewertet.

Das Punktsystem

Es ist nicht erforderlich, daß jeder unabhängige Bewerber alle zehn Auswahlkriterien erfüllt. Die Bewerber werden nur nach solchen Faktoren bewertet, die tatsächlich mit ihrer Fähigkeit zusammenhängen, sich in Kanada erfolgreich niederzulassen.

Für Einwanderer, die selbständig tätig sein wollen, braucht keine Stellenzusicherung vorzuliegen - es ist sogar vorgesehen, daß der zuständige Visumsbeamte jeder selbständig tätigen Person zehn zusätzliche Bewertungspunkte zuteilt, wenn er von ihren Aussichten überzeugt ist, sich geschäftlich erfolgreich in Kanada niederzulassen.

Unterstützte Angehörige werden nicht nach den Faktoren der Stellenzusicherung, des beabsichtigten Ortes ihrer Tätigkeit oder nach sprachlichen Gesichtspunkten beurteilt, da sie Verwandte in Kanada haben, die sich unterschäftlich verpflichtet haben, sie auf die Dauer von 5 Jahren zu unterstützen.

Ebenso werden im Ruhestand lebende Personen keiner Punktebewertung unterzogen, obwohl sie zu dieser dritten Kategorie gezählt werden. Sie werden stattdessen nach generellen

Gesichtspunkten ausgewählt, die sich auf ihren beabsichtigten Bestimmungsort, die Anwesenheit von Verwandten und Bekannten dort, auf ihre Sprachenkenntnisse, persönliche Eignung und finanzielle Sicherung beziehen. Alle sonstigen Einwanderer der dritten Kategorie werden nach allen Faktoren des Punktsystems bewertet.

Um die Einreisebewilligung nach Kanada zur Aufnahme eines festen Wohnsitzes zu erhalten, muß jeder nach dem Punktsystem ausgewählte Einwanderer eine Mindestzahl von Bewertungspunkten erzielen. Unternehmer müssen mindestens 25 Punkte erreichen; unterstützte Verwandte benötigen je nach dem Grad ihrer Verwandtschaft mit dem Einwohner Kanadas, der ihnen seine Unterstützung zugesagt hat, 20 - 35 Punkte. Alle anderen nach dem Punktsystem bewerteten Bewerber müssen mindestens 50 von insgesamt 100 möglichen Punkten erreichen, bevor ihnen das Einwanderungsvisum ausgehändigt werden kann.

Zusätzlich zur Erreichung der entsprechenden Mindestzahl von Punkten müssen die Bewerber bestimmte zwingend vorgeschriebene Bedingungen bezüglich ihrer Berufserfahrung und der nach ihren beruflichen Kenntnissen erfüllen. So muß z.B. jeder Bewerber, der nicht mindestens einen Punkt für seine Berufserfahrung erzielt, entweder eine vor der

Einwanderung zugesicherte Stelle in Kanada haben und eine schriftliche Erklärung seines zukünftigen Arbeitgebers vorweisen können, daß dieser gewillt ist, eine Person ohne Berufserfahrung einzustellen, oder er muß geeignet und willens sein, in einer zugewiesenen Stelle zu arbeiten (d.h. eine Stelle in einer Gegend Kanadas, in dem ein Mangel an Arbeitern der betreffenden Sparte herrscht).

Außerdem ist es erforderlich, daß mit Ausnahme der Unternehmer und der selbständig Tätigen alle nach dem Punktsystem ausgewählten Einwanderer mindestens einen Punkt für berufliche Nachfrage erhalten, wenn sie nicht über eine zugesicherte Stelle in Kanada verfügen oder gewillt sind, in einer zugewiesenen Stelle zu arbeiten.

Kurznachrichten

- Königin Elizabeth wird am. 3 August die Commonwealth-Spiele in Edmonton (Alberta) eröffnen. Im Laufe ihrer Kanadareise vom 26. Juli bis 6. August wird die Königin außer Alberta auch die Provinzen Neufundland und Saskatchewan besuchen.
- Wie Quebecs Ministerpräsident Lévesque nach einer Besprechung mit dem Präsidenten der Montrealer Handelskammer Reginald Groome bekannt gab, wird seine Regierung untersuchen, wie sich Quebecs Mindestlöhne, die höchsten in Nordamerika, auf Handel und Gewerbe dieser Provinz auswirken.

Herausgegeben von der Informationsstelle des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Ottawa KIA OG2. Übersetzung ins Deutsche durch das Deutsche Referat im Übersetzungsamt des Department of the Secretary of State.

Nachdruck unter Quellenangabe gestattet; Quellennachweise für Photos sind im Bedarfsfall von der Redaktion (Mrs. Miki Sheldon) erhältlich. Ähnliche Ausgaben dieses Informationsblatts erscheinen auch in englischer, französischer und spanischer Sprache.

This publication appears in English under the title Canada Weekly.
 Cette publication existe également en français sous le titre Hebdo Canada.
 Algunos números de esta publicación aparecen también en español con el título Noticiario de Canadá.